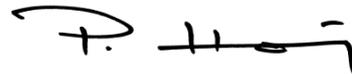


**Bericht des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 7 (Zustimmung zu einer Vergleichsvereinbarung zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und Herrn Jörg Janich)**

Die Fortführung des gerichtlichen Verfahrens würde bei der Gesellschaft weitere personelle Ressourcen binden und weitere Prozesskosten verursachen, deren Ersatz die Gesellschaft voraussichtlich nicht verlangen könnte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass eine lange Prozessdauer den zu erwartenden Schadensersatz im Ergebnis deutlich schmälert. Neben den Hinweisen des Gerichts zu den einzelnen Ansprüchen hat das Gericht zu erkennen gegeben, dass sich das Verfahren noch längere Zeit hinziehen wird. Dabei lässt sich nicht voraussagen, inwieweit der weitere Vortrag, den die Gesellschaft in die Gerichtsprozesse einführen kann, zur Überzeugung des Gerichts ausreicht, um die für die für einen günstigen Prozessausgang erforderlichen Beweise zu führen. Im Übrigen schadet eine überlange Prozessdauer dem Ansehen der Gesellschaft.



Mannheim, den 23.07.2013

---

*Ort, Datum*

---

*Philip Andreas Hornig  
(stellvertretender  
Aufsichtsratsvorsitzender)*